

(ÜBERSETZUNG).

KÖNIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 18. Mai 1990 von dem Minister für Unterricht, Ausbildung, kulturelle Animation und Medien der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens drei Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Ausführung des Artikels 7 des königlichen Erlasses Nr. 456 vom 10. September 1986 bezüglich der Rationalisierung und Programmierung der Internate des vom Staat organisierten oder subventionierten Unterrichtswesens" abzugeben, hat am 23. Mai 1990 folgendes Gutachten abgegeben :

Innerhalb der kurzen Frist, die ihm eingeräumt wird, muss der Staatsrat sich auf folgende Bemerkungen beschränken.

Der entworfene Erlass zielt darauf ab, ein Betreuungsheim der Deutschsprachigen Gemeinschaft in ein Internat, das der Primar- und Sekundarschule für Sonderunterricht in Eupen angegliedert sein wird, umzuwandeln.

Ein solcher Erlass hat keinen Verordnungscharakter im Sinne von Artikel 3 der koordinierten Gesetze über den Staatsrat.

Daraus ergibt sich, dass der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, kein Gutachten über einen solchen Erlassentwurf abzugeben hat.

Die Kammer setzte sich zusammen aus :

den Herren :	J.-J. STRYCKMANS,	Kammervorsitzender,
	C.-L. CLOSSET,	Staatsräte,
	J.-C. GEUS,	
	G. DESCHAMPS,	Beisitzer der
	F. DELPEREE,	Gesetzgebungsabteilung,
und Frau :	J. GIELISSEN,	Stellvertretender Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn Y. KREINS, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

J. GIELISSEN.

J.-J. STRYCKMANS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn Y. KREINS, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

G. SCHOETERS.